

cum populo sancto in terra et in coelo, sicuti patet ex explicacione versus praecedentis. „Dicitur etiam Christus, spiritualis instar victimae, Patri offerri, glorificandi causa, quotidie laudem suam.“ St. Cyrill. Alex. 69, 911. Cfr. Apoc. 5, 6 ἀρνίον ἐστῆκός ὡς ἐσφαγγμένον, ps. 16, 7. 22, 26 etc.

Numerus undecim stropharum, coalitus e quatuor et septem, indicat, potentiam mundi superatum iri foedere Dei.

Die St. Benediktusmedaille.

Von P. Fidelis Busam, O. S. B. in St. Vincent, Penn., Am.

Es ist gewiss als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, dass in neuerer Zeit, besonders seit der Feier des 14. Zentenariums, die Andacht zum heiligen Benediktus einen neuen Aufschwung nimmt. Dazu haben verschiedene Zeitschriften, welche von hervorragenden Mitgliedern unseres Ordens teils zur Erbauung und Belehrung für das Volk, teils zur Behandlung wissenschaftlicher Fragen für einen gebildeten Leserkreis herausgegeben werden, das meiste beigetragen. So z. B. haben diese „Studien“, durch sichere Quellen unterstützt, eine Menge interessanter Gegenstände aus der Ordensgeschichte gebracht, wodurch sowohl die segensreiche Wirksamkeit des Ordens hervorgehoben und zur allgemeinen Kenntnis gebracht, als auch die Verehrung des hl. Benediktus befördert wurde. Andere Zeitschriften, wie die „St. Benedikts-Stimmen“ und das „St. Benedikts-Panier“ haben zu demselben löblichen Zwecke beigetragen, indem sie nebst vielem anderen Guten in früheren Jahren vortreffliche Beschreibungen über die St. Benediktusmedaille brachten und mit gutem Geschieke hierüber alles sagten, was für ihren Leserkreis zur Erbauung dienen kann. Vor allem aber muss der „Messenger de Saint Benoît“ hier genannt werden, welcher seit März 1899 jeden Monat vom Kloster Maredsous in Belgien herausgegeben wird und es sich zur besondern Aufgabe gemacht hat, die Verehrung unseres hl. Ordensstifters mittels der St. Benediktusmedaille zu verbreiten.

Wenn wir nun trotz dieser und verschiedener anderer guten Beschreibungen unserer Medaille es dennoch unternehmen, den Lesern der „Studien“ eine Abhandlung über dieses Wahrzeichen unseres Ordens zu bieten, so ist es nicht unsere Absicht in geschichtlicher und ascetischer Beziehung etwas neues anzustreben, wohl aber dürfte es erwünscht sein, über gewisse liturgische Fragen, welche bisher noch niemals besprochen wurden, etwas Licht zu erhalten. Die Anregung zu dieser Abhandlung gab die in letzter Zeit immer mehr zunehmende Verbreitung der St. Benediktus-

medaille, ganz besonders aber das apostolische Breve vom 12. April d. J., welches die Weihesakultäten erweitert, und auch ausschlaggebend für den Charakter dieser Beschreibung wurde. Die hierher gehörenden Punkte werden in acht Kapitel oder Nummern zusammengefasst.¹⁾

1. Ursprung der Medaille. — Über die Entstehung der St. Benediktusmedaille sind keine sicheren Nachrichten vorhanden. Alles was sich in dieser Hinsicht Zuverlässiges finden lässt, bezieht sich auf die spätere Zeit und wurde vom Abte Guéranger²⁾ in seiner Schrift, welche er über diese Medaille verfasst hat, zusammengetragen. Ihm zufolge finden wir die älteste geschichtliche Nachricht über diesen Gegenstand in der Erzählung, welche Mabillon in der Lebensbeschreibung Leos IX. uns hinterlassen hat. Dieser heilige Papst, ein Sohn des Grafen Hugo von Egisheim im Elsass, wurde 1002 geboren und kam in seiner Jugend durch den Biss eines giftigen Tieres in grosse Lebensgefahr. Während er krank darnieder lag, sah er eine glänzende Leiter, welche von seinem Schmerzenslager bis zum Himmel reichte. Auf derselben stieg ein ehrwürdiger Greis im Mönchsgewande hernieder, segnete ihn mit einem Kreuze, welches er in der Hand hatte und verschwand. Der Geheilte erkannte in seinem Wohltäter den hl. Benediktus, trat bald darauf in seinen Orden, ward später Bischof von Toul und regierte als Papst von

¹⁾ Sowohl um über jene dunkeln Fragen Aufklärung, als auch um hinsichtlich der Weihesakultäten ein neues Breve zu erhalten, haben wir schon seit mehreren Jahren mit verschiedenen der gelehrtesten und kompetentesten Mitglieder unseres Ordens korrespondiert. Das Ergebnis wird hier mitgeteilt.

²⁾ Wir halten es nicht für unstatthaft, hier eine Notiz beizufügen über diesen hervorragenden Mann, der eine der schönsten Zierden unseres Ordens im vorigen Jahrhundert war. Prosper, Louis Pascal Guéranger wurde am 4. April 1805 zu Sahlé im Tale der Sarthe in der Diözese Le Mans geboren und zeigte schon frühzeitig ein ungewöhnliches Talent und einen grossen Eifer zu erstem Studium. Am 7. Okt. 1827 erhielt er die Priesterweihe und wurde zugleich zum Professor der Theologie ernannt. Im Jahre 1833 erwarb er das 1010 gegründete aber seit 1802 verödete Kloster Solesmes, und begann mit einigen Freunden die Lebensweise nach der Regel des hl. Benediktus. 1837 ernannte der Papst ihn zum ersten Abte des wiederhergestellten Klosters und zum Präses der in Frankreich zu errichtenden Benediktinerkongregation. Daher betrachtete er die Wiedereinführung des Benediktinerordens in Frankreich als sein erstes Hauptwerk. Dasselbe ist ihm vollständig gelungen. Sein zweites Hauptwerk war die Wiedereinführung der römischen Liturgie in Frankreich. Auch diese Arbeit hat er glücklich vollendet und zwar hauptsächlich durch sein grossartiges liturgisches Werk: »L'année liturgique«. Am 30. Jan. 1875 rief der Herr ihn zum Lohne heim. Papst Pius IX. verkündete in einem eigenen Breve das Lob des Dahingeschiedenen. — 1880 wurde das Kloster Solesmes durch das Märzdekret geschlossen, 1894 konnten die Mönche wieder einziehen. Jetzt aber ist seit dem 5. Okt. 1901 das Kloster abermals geschlossen. Die Mönche wurden wie Verbrecher vertrieben, haben aber auf der Insel Wight in England gastfreundliche Aufnahme gefunden.

1049 bis 1054 die heilige Kirche. Sein Fest wird am 19. April gefeiert.

Was jedoch das St. Benediktuskreuz mit den jetzt darauf befindlichen Buchstaben betrifft, so reichen die ältesten Nachrichten nicht über 500 Jahre hinauf. Im Jahre 1647 wurden nämlich zu Natternberg in Bayern einige Personen der Zauberei angeklagt. Vor Gericht sagten sie aus, dass sie mit ihrer Schwarzkunst bei dem Kloster Metten nichts ausrichten konnten, weil dasselbe unter dem Schutze des Kreuzes stehe. Auf angestellte Nachforschungen hin fand man eine Anzahl Kreuze, welche mit Buchstaben, deren Bedeutung man vergessen hatte, versehen waren. Bald darauf fand man ein im Jahre 1415 verfasstes Buch, worin die Erklärung der Buchstaben gegeben war.¹⁾

2. Ihre Geschichte in der neuen Zeit. — Aus dem Umstande, dass um diese Zeit das St. Benediktuskreuz kaum gekannt, und die Bedeutung der betreffenden Buchstaben ganz in Vergessenheit gekommen war, lässt sich schliessen, dass dasselbe bis dahin keine grosse Verbreitung erlangt habe. Hinsichtlich dieser Vergesslichkeit sei bemerkt, dass dieselbe sich wohl erklären lässt, wenn man an die Wechselfälle denkt, denen die Klöster Deutschlands infolge der Religionsspaltung ausgesetzt waren und die eine grosse Anzahl derselben zerstörte, während sie die andern in einem kläglichen Zustande zurückliessen. Die eigentliche Geschichte der Medaille beginnt also erst mit dem Jahre 1647. Durch das Ereignis zu Natternberg wurde die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Verehrung des hl. Benediktus hingelenkt. Ihm wurde die hohe Auszeichnung zuteil, mit dem hl. Kreuze dargestellt zu werden, indem man das Werkzeug des Heiles mit dem Bildnis unseres hl. Ordensvaters vereinigte. Von Deutschland aus, wo man die Medaille zuerst prägte, verbreitete sie sich jetzt über ganz Europa. Der hl. Vinzenz von Paul, der im Jahre 1660 starb, scheint sie gekannt zu haben, denn alle barmherzigen Schwestern tragen sie seit undenklichen Zeiten am Rosenkranze und viele Jahre lang wurde sie in Frankreich beinahe nur zu ihrem Gebrauche geprägt.

Ogleich die Medaille um diese Zeit weder eine Wehe noch eine andere kirchliche Anerkennung erlangt hatte, so wurde sie doch bald in anderen Kreisen bekannt. Aus verschiedenen Provinzen Frankreichs werden schon im 17. Jahrhundert viele Tatsachen aufgezählt, durch welche der Gebrauch und die segens-

¹⁾ Gründliche Studien über den Ursprung der St. Benediktusmedaille hat Paul Piolin, Prior von Solesmes gemacht, wie zu sehen ist aus seinem Werke: »Recherches sur les origines de la Médaille de S. Benoît.« Arras 1880. (Studien 1880, IV. S. :23.) Allein das Endresultat ist kein anderes, als wir es oben angegeben haben.

reiche Wirkung derselben nachgewiesen wird. So berichtet Abt Guéranger, dass zu Luxeul in Burgund ein Jüngling und ein junges Mädchen vom bösen Feinde schrecklich gequält wurden, aber sobald sie von dem Wasser getrunken hatten, in welches man eine Medaille des hl. Benediktus gelegt hatte, war die Macht des Teufels gebrochen. In einem Dorfe in Lothringen brachen häufige Feuersbrünste aus. Man gab den Leuten den Rat, das St. Benediktuskreuz an den Mauern aufzuhängen. Sie taten es, und die Häuser blieben verschont.

Der Umstand, dass die Medaille mit den darauf befindlichen Buchstaben eine kirchliche Bestätigung oder Erklärung noch nicht erhalten hatte, vielleicht auch, dass mitunter Aberglauben und Leichtgläubigkeit zum Vorscheine kamen, veranlasste einen französischen Schriftsteller, den Pfarrer J. B. Thiers von Vibraye, Dept. Sarthe, in seiner Schrift „Wörterbuch des Aberglaubens“ 1741 diese Buchstaben als abergläubische Zeichen zu erklären.¹⁾ Darauf verbot der Erzbischof Thomas Philipp von Mecheln den Gebrauch der Medaille. Da der Erzbischof im Jahre 1745, also nachdem Rom schon gesprochen hatte, dieses Verbot erliess, so ist anzunehmen, dass ihm jener Ausspruch unbekannt war.

Der zweite Abschnitt in der Geschichte unserer Medaille beginnt mit dem Jahre 1741, wo dieselbe die kirchliche Bestätigung erhielt und erstreckt sich bis zum Jubeljahre 1880. Innerhalb dieser Zeit sind besonders 4 Männer zu nennen, welche sich um dieselbe grosse Verdienste erworben haben. Es sind folgende: Abt Benno Löbel, Herr Leo Papin Dupont, Abt Guéranger und Prior Paul Piolin. Nachdem die Medaille schon 100 Jahre in verschiedenen Ländern ihre segensreiche Wirkung verbreitet hatte, sollte sie jetzt auch durch die kirchliche Bestätigung ausgezeichnet und mit Ablässen begnadigt werden. Das

¹⁾ Pfarrer Thiers starb jedoch schon im Jahre 1703. In seinem Buche das erst lange nach seinem Tode erschien und auf den Index gesetzt wurde, behauptet er, die Buchstaben seien unverständlich, und führen deshalb zum Aberglauben. Übrigens verdient ein hierin sich irrender Schriftsteller in jener Zeit, wo der Sinn dieser Buchstaben noch nicht autoritativ festgestellt und jedenfalls auch nicht viele Erklärungen darüber zu finden waren, noch weit eher Nachsicht, als wenn jetzt, wo an guten Beschreibungen der Medaille kein Mangel ist, ein Schreiber eine solche falsche Erklärung liefert, wie jener »Dr. H. S.« im Pastoralblatt von St. Louis 1895, S. 48, der sogar den Titel verfehlt, indem er behauptet: C. S. P. B. heisse: Christus sit perpetue benedictus!! Dass die übrigen Buchstaben (resp. Wörter regelrechte lateinische Verse bilden, davon hat er keine Ahnung. Er änderte nämlich ausser den genannten noch 8 Wörter, so dass von den 6 Halbversen nur einer fehlerlos geblieben ist. So z. B. schreibt er: Nunquam, daemon, sis mihi dux, statt: Non draco sit... und: Nunquam suadeas mihi vana, statt: Nunquam suade etc.; ferner: Ipse vena bibas, statt: Ipse venena bibas. Auch die Erklärung von IHS, welches er I. H. S. schreibt und mit: Jesus hominum salvator wiedergibt, zeigt des »Dr.« Unwissenheit. Vergleiche unsere Erklärung unten Nr. 5.

Verdienst ihr diese Auszeichnung erlangt zu haben gebührt dem Abte Benno Löbel vom Kloster St. Margaretha zu Braunau bei Prag. Abt Benno II., ein Mann von Edelsinn und Energie, regierte das genannte Kloster von 1738—1752 in schwierigen Zeiten, indem er von den damaligen Kriagsunruhen viel zu leiden hatte. Er war zugleich Propst des Klosters Wahlstadt in Schlesien, infulierter Prälät des Königreiches Böhmen und lebenslänglicher Visitor der Benediktinerklöster in Böhmen, Mähren und Schlesien. Im Jahre 1741 richtete derselbe ein Bittgesuch nach Rom um die Bestätigung der Medaille. Hierauf erliess Papst Benedikt XIV. am 23. Dez. 1741 ein Dekret, das mit den Worten „Coelestibus Ecclesiae thesauris“ beginnt, in welchem er sowohl die Form der Medaille mit den darauf befindlichen Buchstaben erklärt, als auch das Weiheformular genau bestimmt und für den Gebrauch der Medaille zahlreiche Ablässe verleiht. Die Weihevollmacht wurde dem genannten Abte und seinen Nachfolgern sowie den ihm untergebenen Mönchen übertragen; zugleich wurde allen andern, wessen Standes sie auch sein mögen, unter schweren Strafen verboten, dieselben zu weihen und den Gläubigen auszuteilen. Durch ein Breve vom 12. März 1742 bestätigte der Papst obiges Dekret von neuem.

Es ist leicht begreiflich, dass diese kirchliche Bestätigung und die zahlreichen Ablässe, welche jetzt durch diese Medaille leicht gewonnen werden konnten, sehr kräftige Mittel waren, dieselbe auf das beste zu empfehlen und ihr viele Verehrer zuzuführen. Unter diesen hat keiner sich grössere Verdienste erworben als der ehrwürdige Leo Papin Dupont, bekannt unter dem Namen „der hl. Mann von Tours“. Derselbe wurde geboren auf der französischen Insel Martinique in den Antillen Amerikas, kam 1834 als Witwer und reicher Privatmann nach Tours, wo er sich bis zu seinem seligen Tode, den 8. März 1876, mit ungemeinem Eifer allen Werken der Frömmigkeit hingab; zur besonderen Lebensaufgabe jedoch hatte er sich gemacht, die Andacht zum heiligsten Antlitze und die Verbreitung der St. Benediktusmedaille aus allen Kräften zu fördern. Sein Biograph, O. Janvier, sagt von ihm: Die Medaille des hl. Benediktus war für ihn ein Gegenstand besonderer Verehrung und unbegrenzten Vertrauens. Sie war für ihn eines der mächtigsten Hilfsmittel, deren er sich bediente, um aussergewöhnliche Gnaden von Gott zu erhalten. Vor allem veranstaltete er die weitgehendsten Untersuchungen, persönlich und durch Freunde, um die genaue und ursprüngliche Form der Inschrift zu ermitteln; die gelehrtesten Ordensmänner und Altertumsforscher verschiedener Länder wurden um Rat gefragt. Der gelehrte Abt Prosper Guéranger war sein vertrauter Freund; und es ist vorzüglich dem Drängen

Duponts zuzuschreiben, dass der Abt sein berühmtes Werk über die Medaille schrieb. Ja Dupont selbst verfasste darüber eine Schrift, welcher er den Titel gab: „Über den Ursprung und die wunderbaren Wirkungen der St. Benediktusmedaille“. Die Wirkungen, welche er durch die Medaille erlangte, rechtfertigten seine Zuversicht auf das Glänzendste. Durch sie kämpfte er stets siegreich gegen den bösen Feind.

Bezüglich der zwei andern Gelehrten, welche sich innerhalb dieser Periode um die Medaille besonders verdient gemacht haben, mag es in Hinsicht auf den Abt Guéranger genügen, wenn auf das oben Gesagte sowie auf dessen eigene Schriften verwiesen wird; wer aber über die Wirksamkeit des Priors Paul Piolin Näheres erfahren will, der lese was gesagt ist in den „Studien“ Jahrg. I, Heft 4, S. 223. Sein Werk steht an der Grenze der gegenwärtigen und der folgenden Periode. Hinsichtlich der Verbreitung der Medaille in diesem zweiten Abschnitte, der 140 Jahre umfasst, sind zwar keine besondere Nachrichten vorhanden, doch aus dem Umstande, dass wunderbare Gebetserhörungen durch dieselbe nicht nur aus Frankreich und Deutschland sondern auch aus verschiedenen andern Ländern in grosser Menge berichtet werden, kann man mit Recht auf deren grosse Verbreitung schliessen. Auch in dieser Beziehung hat die Abtei von Solesmes das meiste geleistet, indem dieselbe in dem einzigen Jahre 1879 bis 25.000 Stück verteilt hat. Die Weihefakultäten wurden in den letzten Jahren auch auf andere Kongregationen übertragen, so erhielt die cassinensische sie im Jahre 1844; die englische 1855; die amerikanische 1860; zwar zuerst nur auf 10 Jahre, dieselben wurden aber später wieder erneuert.

Der dritte Abschnitt in der Geschichte unserer Medaille ist der kürzeste, er umfasst nur die letzten 21 Jahre. Bis dahin mussten alle St. Benediktusmedaillen nach der vom Papst Benedikt XIV. vorgeschriebenen Form geprägt werden und wenn auch von verschiedener Grösse, so waren doch alle von derselben Gattung; jetzt aber kam eine neue dazu, als Andenken an die Jubelfeier. Die erste Anregung zu dieser Feierlichkeit ging von St. Vinzenz aus. Schon am 1. Mai 1876 versandte der Stifter dieser Erzabtei und Gründer der amerikanisch-cassinensischen Kongregation, Erzabt Bonifaz Wimmer, an alle Äbte des Ordens Zirkulare, worin er dieselben aufmunterte, den 1400jährigen Geburtstag des hl. Ordensstifters mit möglichster Pracht zu feiern. Dieser Vorschlag wurde überall mit Begeisterung aufgenommen. Um diese Feierlichkeit noch mehr auszuzeichnen, fasste der damalige Abt von Monte Cassino, Nikolaus d'Orgemont, den Entschluss, eine St. Benediktusmedaille nach einer neuen Zeichnung prägen zu lassen, welche durch eine darauf bezügliche Inschrift

zugleich als Erinnerung an das Jubeljahr dienen sollte. Er machte hievon auch die entsprechende Anzeige an den heiligen Stuhl mit der Bitte, diese neue Medaille auch mit Ablässen begnadigen zu wollen. Papst Pius IX. billigte diesen Vorschlag und gewährte durch Breve vom 31. August 1877 allen Gläubigen, welche diese nach der Zeichnung des P. Desiderius Lenz von Beuron geprägte und vom Erzabte von Monte Cassino oder seinen Delegierten geweihte Medaille tragen werden, ausser jenen schon für die gewöhnliche Medaille bewilligten Ablässen, auch noch alle jene, welche schon in frühern Zeiten den Besuchern der Kirche von Monte Cassino, der Krypta und des Turmes verliehen worden sind. In einem Rundschreiben vom 1. Nov. 1879 machte Erzabt d'Orgemont Gebrauch von dieser Vollmacht und erteilte allen Äbten des Benediktinerordens die Fakultät, die Erinnerungsmedaille nach der gewöhnlichen Formel sowohl selbst zu weihen als auch diese Weihevollmacht ihren untergebenen Priestern zu übertragen, damit diese neuen Ablässe, von welchen er ein Verzeichnis beifügte, soweit als möglich allen zugute kämen. Hiemit verband er noch die Erklärung, dass die Medaille von Silber und Bronze in 4 Grössen geprägt werde und dass er bereit sei, einem jeden Abte oder Prälaten, der ihm die Anzahl seiner Untergebenen anzeige, eine gleiche Anzahl von Medaillen in Bronze gratis zu senden. Später verlieh er die Weihevollmacht auch verschiedenen Priestern aus anderen Orden und aus dem Säkularklerus.

Von dieser Zeit an gehen also die beiden Medaillen neben einander her. Da die Jubiläumsmedaille mit mehr Ablässen begnadigt ist als die andere, so wird sie leicht begreiflich auch mehr geschätzt. Aber dennoch kann sie hinsichtlich ihrer Verbreitung gegenüber der gewöhnlichen nicht gleichen Schritt halten. Unter anderen dürfte dieses besonders folgenden Ursachen zuzu schreiben sein: für's erste waren die Weihefakultäten während dieser Perioden für dieselbe ziemlich eingeschränkt und zweitens sind mit Rücksicht auf den Stoff die Kosten für dieselbe weit höher als für die gewöhnliche.¹⁾ Der Erzabt von Monte Cassino hat allein das Recht der Prägung. Dieses Geschäft liess er durch die Münze in Stuttgart ausführen; das Verkaufsrecht übertrug er der Firma Friedrich Pustet.²⁾ Gemäss der von Monte Cassino erhaltenen Nachricht ist diese Medaille innerhalb der in Rede

¹⁾ Da nur jene Jubiläumsmedaillen geweiht werden können, welche im Auftrage des hochwürdigsten Herrn Erzabtes von Monte Cassino geprägt werden, so ist klar, dass jene, welche sonstwo geprägt wurden, auch keine Ablässe erhalten können.

²⁾ Jedoch jene Erinnerungsmedaillen, welche in Italien verkauft werden, werden auch in Italien geprägt.

stehenden Periode in 800.000 Exemplaren verbreitet worden. Aus guten Gründen kann angenommen werden, dass die Verbreitung der gewöhnlichen Medaille innerhalb derselben Zeit das Zehnfache erreicht habe. Wie von Maredsous mitgeteilt wird, hat nämlich dieses Kloster allein seit März 1899 nicht weniger als 300.000, d. h. 100.000 Stück per Jahr verteilt.¹⁾ Die Kosten hierfür werden durch eine Anzahl Verehrer des hl. Benedictus gemeinsam getragen, wie aus dem „*Messenger de S Benoît*“ hervorgeht. Ebendasselbst wird auch jeden Monat eine Anzahl von auffallenden, wunderbaren Gebetserhörungen berichtet, welche besonders in heidnischen Ländern mittels dieser Medaille erlangt wurden. Unter anderen werden folgende Länder und Städte genannt: Ceylon, Bengalen, Dacca, Madras, Birmanien, China, Mongolei, Indien, Kongo, Madagaskar, Zambesi, Stanley Falls, Gabon, Kap der guten Hoffnung, Äthiopien, Ägypten, Mexiko, Brasilien, Alabaska, Makenzie, Indian Territory, Nebraska, Kanada, Konstantinopel, Bulgarien, Norwegen, England, Deutschland, Portugal.

3. Die Weihevollmacht. — Mit dem Breve vom 12. April 1902, wodurch die Weihevollmacht erweitert und genau bestimmt wird, beginnt der 4. Abschnitt in der Geschichte unserer Medaille. Dasselbe wurde jedem Abte besonders zugesandt; es hat folgenden Wortlaut:

[*Facultas benedicendi numismata S. Benedicti.*]²⁾

LEO PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Dilecti filii Hildebrandus de Hemptinne Primas Ordinis S. Benedicti et Bonifacius Krug Abbas Ordinarius Montis Cassini curavere exponendum nobis ex benignitate Romanorum Pontificum Decessorum Nostrorum cruces sive numismata a S. Benedicto nuncupata amplissimis indulgentiis fuisse aucta ac ditata. Horum genuinas extare species, alteram communem et alteram a centenario anno MDCCCLXXX in vulgus diffundi coeptam. Verum cum nonnullae modo ortae sint dubitationes de usu facultatum benedicendi ipsa numismata eamque aliis veniam delegandi, ut omnis prorsus ambigendi causa tollatur enixias Nobis iidem dilecti filii preces humiliter adhibere ut interposita Apostolica Nostra auctoritate decernere idcirco velimus. Nos autem piis hisce votis libenti quidem animo annuentes ut et Nosmet Ipsi Benedicti Patris Ordinem tot tantis-

¹⁾ Hierbei ist vorausgesetzt, dass dieses lauter gewöhnliche Medaillen waren; wenn diese Voraussetzung unrichtig ist, so gestaltet sich das Verhältnis anders.

²⁾ Diese Überschrift ist nicht auf dem Blatte, welches von Rom kam.

que nominibus optime de Ecclesia Dei deque humana societate meritum peculiari amoris charitatisque studio complectemur, de omnipotentis Dei misericordia ac BB. Petri et Pauli Apostolorum eius auctoritate confisi per praesentes perpetuum in modum concedimus ut omnes sacerdotes Ordinis S. Benedicti nunc et in posterum simpliciter sive sollemniter professi privilegio huiusmodi benedicendi utriusque generis numismata servatis servandis utantur: ut Abbates qui praesunt congregationibus gaudeant praeterea facultate delegandi sacerdotes saeculares ac regulares ad utriusque numismatum generis benedictionem: ut Abbati Primati atque Abbati Ordinario Montis Cassini praeter iura praecedentibus concessa ius insuper competat tribuendi facultatem quibusdam sacerdotibus ut et ipsi licentiam benedicendi praefatas cruces seu numismata communia aliis quoque concedere possint Quam quidem subdelegandi licentiam si agatur de numismatibus a centenario dictis ad originem eorundem numismatum efficacius recolendam penes solum Abbatem Ordinarium Archicoenobii Cassinensis esse volumus et mandamus. Praesentibus perpetuo valituris. Volumus autem ut praesentium litterarum transumptis seu exemplis etiam impressis manu alicuius notarii publici subscriptis et sigillo personae in ecclesiastica dignitate constitutae munitis eadem prorsus adhibeatur fides quae adhiberetur ipsis praesentibus si forent exhibitae vel ostensae.

Datum Romae apud S. Petrum sub annulo Piscatoris die XII. Aprilis MCMII, Ponti. Nostri anno XXV.

Pro Dño. Card.: Macchi — N. Marini, Substitutus.

Concordat cum originali.

Dieses Breve ist seinem Wortlaute nach so bestimmt und deutlich, dass nicht leicht ein Missverständnis entstehen kann. Wenn hier gleichwohl einige Punkte näher besprochen werden, so geschieht dieses nur zu diesem Zwecke, um den Sinn gewisser Ausdrücke mehr hervorzuheben.

„Ortae sint dubitationes.“ Mit diesen Worten gibt der Papst den Grund an, warum eine neue Bestimmung der Weihevollmacht notwendig war. Diese Zweifel bezogen sich hauptsächlich auf die Gedächtnismedaille. Der Erzabt d'Orgemont hat, wie oben gesagt wurde, allen Äbten die Vollmacht gegeben, nicht nur selbst die Weihung vorzunehmen, sondern auch diese Gewalt ihren untergebenen Priestern zu übertragen. Allein sein gegenwärtiger Nachfolger sah bald, dass diese Subdelegation nicht über alle Zweifel erhaben war. Denn von einer solchen ist in dem Breve: „Cum centenaria solemnia“ vom 31. Aug. 1877 keine Rede. In dieser Hinsicht aber gilt folgende Regel: „Bezüglich der Weihevollmacht

für solche mit Ablässen zu versehenen Gegenstände ist wohl zu merken: a) dass niemand eine Ablassweihe vornehmen könne, wenn er nicht rechtmässig dazu bevollmächtigt wurde; b) dass man sich genau an den Wortlaut und die Grenzen der Vollmacht halten müsse.“ (Beringer, Ablässe. 12. Aufl. S. 333.) Die betreffende Stelle des obigen Breve sagt aber nur: ... christifideles, qui sacrum illud numisma ab Abbate Ordinario pro tempore Montis Casini vel ab alio Presbytero, quem ipsi ad hoc delegare placuerit, traditum- gestaverint etc. ... Demgemäss konnten nur jene die Medaille rechtmässig weihen, welche vom Abte von Monte Cassino die Vollmacht direkt erhalten hatten.

„Per praesentes perpetuum in modum concedimus.“ Demgemäss ist eine Erneuerung der Fakultäten nicht mehr notwendig, wie früher, wo dieselben hinsichtlich der Delegation gewöhnlich nur für eine bestimmte Zeit gegeben wurden. In Bezug auf den Umfang der Vollmacht werden 4 Grade unterschieden.

a) „Omnes sacerdotes Ordinis.“ Hier ist in Bezug auf die direkte Weihe die grösstmögliche Ausdehnung gegeben, indem jeder unserer Ordenspriester bei beiden Medaillen die Weihung vornehmen kann, sobald er von Gegenwärtigem Kenntnis hat. Diese Vollmacht wird jedem unmittelbar vom Papste gegeben. In Zukunft erhält jeder dieselbe mit der Priesterweihe. Eine derartige Vollmacht mit solcher Ausdehnung wurde früher nicht gegeben. — „Servatis servandis.“ Hierüber folgt die Erklärung in nächster Nummer.

b) „Abbatas qui praesunt.“ Die Präses der einzelnen Kongregationen haben über dieses noch die Vollmacht, die einfache Weihegewalt ohne Beschränkung irgendwelchen Priestern aus dem Ordensstande oder dem Weltklerus zu übertragen. Dagegen steht in dieser Hinsicht jeder Abt, der nicht Präses ist, dem einfachen Ordenspriester gleich.

c) „Abbati Primati.“ Dem Primas wird ausser der genannten Vollmacht auch noch das Recht erteilt, dass er gewissen Priestern auch die Fakultät zur Subdelegation geben kann, jedoch nur in Bezug auf die gewöhnliche Medaille.

d) „Ordinario Montis Cassini“: Der genannte Ordinarius kann ebenfalls gewissen Priestern die Fakultät zur Subdelegation geben und zwar für beide Medaillen. Derselbe hat also nicht nur für die direkte sondern auch für die indirekte Weihe, d. h. für die Übertragung der Weihegewalt die grösstmögliche Vollmacht. Zwar zeigt sich bei ihm, wie bei dem vorherigen eine Art von Beschränkung in den Worten „quibusdam sacerdotibus“. Dieses ist jedoch eine selbstverständliche und notwendige Einschränkung; denn es wäre ein Missbrauch, wenn man die Subdelegation irgendwelchem Priester übertragen wollte. Es ist für das Bedürfnis

hinlänglich gesorgt, wenn dieselbe Abten und Bischöfen erteilt wird. Mit Ausnahme von Punkt c) sind also von jetzt an die Fakultäten für beide Medaillen einander gleich.*)

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

unter 321-339

Die Anfänge des Zisterzienserstiftes Wilhering in Österreich ob der Enns.

Von Dr. Otto Grillnberger, O. C. in Wilhering.

I.

Schwebt auch kein undurchdringliches Dunkel über den älteren Schicksalen der Abtei Wilhering, so ist doch nicht zu leugnen, daß die Umrisse der einzelnen Ereignisse teils nur mit Mühe zu erkennen sind, teils sich dem betrachtenden Auge beharrlich entziehen. Wie schwer es insbesondere hält, von den Anfängen des Stiftes ein richtiges Bild zu entwerfen, kann uns ein Blick in die Darstellungen lehren, die Jodok Stülz in seiner Geschichte des Zisterzienserklosters Wilhering S. 1 ff. und in der Topographie des Erzherzogtums Österreich XVIII, 4 ff. über dieselben geliefert hat. Beide Arbeiten sind im gleichen Jahre (1840) erschienen; wie bemerkenswert ist aber der Unterschied zwischen ihren Ergebnissen! Während z. B. nach ersterer Ulrich von Wilhering mit seinem Bruder Cholo den Abt Gerlaus von Reun ersucht, die neue Pflanzung mit Mönchen seines Klosters zu versehen, und erst dann die Pilgerfahrt nach Jerusalem antritt, nachdem sich dieser zur Übernahme der Stiftung bereit erklärt hat, zieht er nach letzterer ins heilige Land, bevor noch die Unterhandlungen eröffnet sind; der sie beginnt und vollendet, ist hier Cholo allein. Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß jene im vorliegenden Falle das Richtigere trifft und diese auch sonst in Schatten stellt. Aber bei aller Anerkennung ihres Wertes muß doch behauptet werden, daß auch sie der Wahrheit nicht so nahe kommt, wie es die vorhandenen Mittel gestatten. Das gleiche gilt von Leopold Jauscheks¹⁾ und Bernhard Söllingers²⁾ Untersuchungen über den Ursprung des Stiftes. Alle drei sonst so gründlichen Forscher haben es eben unterlassen, das Verhältnis der einschlägigen Quellen zueinander festzustellen und den Wert der einzelnen so genau als möglich zu bestimmen. Verhängnisvoll ist für sie besonders

*) Wenn also ein Priester, der nicht zu unserem Orden gehört, diese Weihevollmacht wünscht, so kann er sie von dem Präses irgendeiner Kongregation erhalten.

¹⁾ Originum Cisterciensium tomus I, Vindobonae 1877, p. 90.

²⁾ Seb. Brunners Zisterzienserbuch, Würzburg 1881, S. 498 f.